

Abschrift des Textteils der Satzung. Das komplette Original einschließlich aller Verfahrensvermerke kann beim Amt Wittenburg (geschäftsführend verwaltet durch die Stadtverwaltung Wittenburg) beim dortigen Bauamt zu den jeweils geltenden Sprechtagen eingesehen werden.

**Satzung der Gemeinde Drönnewitz
Landkreis Ludwigslust
über
die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Döbbersen**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), a.F. und des § 233 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 n.F. (BGBl. I S. 2141 ber. I S. 137) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 6.11.1997 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Döbbersen erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust in Kraft.

Gemeinde Drönnewitz

den 11.06.1999

gesiegelt mit dem Gemeindesiegel Drönnewitz

**gez. Rehhagen
Bürgermeisterin**

ZEICHENERKLÄRUNG



Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
enspr. § 34 BauGB Abs. 4 Ziff. 1 in Verb. mit den Festlegungen dieser
Satzung.



Umgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur und Landschaft



Denkmalschutz